

Stadt Friesoythe

Bebauungsplan Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge
nach öffentlicher Auslegung
gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Landkreis Cloppenburg | 12.10.2009 |
|--------------------------|------------|

Folgende Träger die antworteten, haben keine Anregungen geäußert:

- | | |
|--|------------|
| 2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 16.09.2009 |
| 3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg | 30.09.2009 |

Von folgenden Trägern wurden Hinweise gegeben:

1 Landkreis Cloppenburg				12.10.2009	
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag		
<p>Bebauungsplan Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ Zum Entwurf des Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Auf Seite 4 der Begründung wird ein Nutzungskatalog für die im Sondergebiet Biogas / regenerative Energien zu lagernden Stoffe bestimmt. Es soll auch die Sammlung, Lagerung und Verarbeitung von Bauschutt zulässig sein. Ob diese Nutzung bei einem Sondergebiet Biogas sinnvoll ist, darf bezweifelt werden.</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine konkreten Absichten auf dem Gelände Bauschuttrecycling zu betreiben. Die Option soll offen gehalten werden, falls im Zusammenhang bei Projekten zur Aufarbeitung von Naturholz im Einzelnen auch kleinere Mengen an Bauschutt anfallen könnten.</p>		
<p>Zur Kompensation der mit der Planung verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist eine externe Ersatzfläche mit Gemarkung, Flur und Flurstück zu benennen. Die durchzuführenden Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Steht die Ersatzfläche nicht im Eigentum der Stadt Friesoythe, ist sie durch einen städtebaulichen Vertrag und durch eine grundbuchliche Eintragung abzusichern.</p>			<p>Bei der Fläche handelt sich um einen Streifen entlang der Heinfelder Straße, der als extensives Grünland genutzt werden soll. Die Fläche wird durch einen städtebaulichen Vertrag mit grundbuchlicher Eintragung gesichert.</p>		
<p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, sofern bei möglichen Änderungen der Biogasanlage keine Zusatzbelastungen entstehen. Ansonsten sind weitere Gutachten (Lärm und Geruch) erforderlich, die belegen, dass die zulässigen Grenzwerte der GIRL eingehalten werden.</p>			<p>Durch die Bauleitplanung ergibt sich keine Änderung bei den Biogasanlagen, es werden auch keine zusätzlichen Optionen ermöglicht. Bei Änderungen der Biogasanlagen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt, in einem solchen Falle wäre auch die Immissionssituation ggfs. zu überprüfen.</p>		
<p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Gegen die oben genannten Entwürfe der Bauleitplanung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>					
<p>Es erfolgt der Hinweis, dass für eventuell geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen die entsprechenden Genehmigungen und/oder Erlaubnisse nach dem Niedersächsischen Wassergesetz einzuholen sind. Mein Schreiben vom 02.08.1999 „Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange bei der Bauleitplanung“ an die Gemeinden ist zu berücksichtigen.</p>			<p>Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, sie werden ggf. im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.</p>		
<p>Im Übrigen ist sicherzustellen, dass die vorhandene Rückhaltefunktion der Verwallung für eventuell auslaufendes Substrat aus der Biogasanlage durch die Entwürfe der Bauleitplanung nicht nachteilig verändert wird. Weiter weise ich darauf hin, dass für den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Altholz ein entsprechender Bau- bzw. BImSchG-Antrag zu stellen ist. Die Altholz-Verordnung ist dabei zu beachten.</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis wird beachtet, es wird eine entsprechende Betriebsgenehmigung eingeholt, in diesem Zusammenhang wird ein Bau - bzw. BImSchV-Antrag gestellt.</p>		
<p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <p>Gegen die Entwürfe der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>		
<p><u>Kreisstraßen</u></p> <p>Gegen die Entwürfe der Bauleitplanung bestehen keine Bedenken.</p>			<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>		

Altlasten

Für das Plangebiet wurde keine Altlast gemeldet.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, den 06.11.2009

Marie-Curie-Straße 1
26129 Oldenburg
T 0441 361164-90
F 0441 361164-99
buero@lux-planung.de
www.lux-planung.de



M. Lux